



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

An die zum
Geschäftsbereich des BMI
gehörenden Dienststellen
(ohne BPol)

Beauftragter für den Datenschutz

Bundesakademie für öffentliche Verwaltung

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)1888 681- [REDACTED]

FAX +49 (0)1888 681- [REDACTED]

BEARBEITET VON [REDACTED]

E-MAIL [REDACTED]@bmi.bund.de

INTERNET

DATUM Berlin, 9. November 2005

AZ Z 5 - 007 326-1/0

BETREFF **Abwicklung von Beschaffungsaufträgen durch das Beschaffungsamt**

BEZUG Mein Erlass vom 5. April 2002 (Anlage)

ANLAGE -1-

Aus gegebenem Anlass sowie in Klarstellung der Regelungen in meinem Erlass vom 5. April 2002 weise ich darauf hin, dass zu den beim Beschaffungsamt im Rahmen der Durchführung bzw. Abwicklung von Beschaffungsmaßnahmen anfallenden Beschaffungsnebenkosten, wie z. B. Ausschreibungs- und Frachtkosten sowie Auslagen aus Anlass von Muster- und Güteprüfungen, auch die in diesem Zusammenhang anfallenden Reisekosten zu rechnen sind. Daneben gehören zu den Beschaffungsnebenkosten auch z.B. Tankkosten, Überführungskosten von Kfz, Gutachterkosten, Gerichts- und Mahnkosten, die Entrichtung von Zollgebühren, die Zahlung von Einfuhrumsatzsteuern usw.

Sie sind daher buchungsmäßig den Ausgaben für die Beschaffungsmaßnahme zuzuordnen und folglich über den eigentlichen Beschaffungsauftrag abzuwickeln.

Soweit dem Beschaffungsamt die Haushaltsmittel für die Beschaffungsmaßnahme zur Bewirtschaftung übertragen wurden, werden die ggf. anfallenden Reisekosten dem Beschaffungsauftrag direkt zugeschrieben.



Ausnahmeregelung bei Selbstzahlern

In den Fällen, in denen der Bedarfsträger die Haushaltsmittel selbst bewirtschaftet (Selbstzahler), sind die bei den o.g. Anlässen anfallenden Reisekosten direkt dem Bedarfsträger in Rechnung zu stellen.

Die beim BeschA eingehenden Rechnungsbelege für entstandene Beschaffungsnebenkosten werden unter Beifügung der zahlungsbegründenden Unterlagen zur Zahlbarmachung direkt an den Bedarfsträger übersandt.

Eine Vorauslagung und Mehrfachbuchung von Haushaltsmitteln für die Abrechnung von Beschaffungsnebenkosten durch das BeschA und die im Nachgang praktizierte Rückforderung der verauslagten Haushaltsmittel bei den entsprechenden Bedarfsträgern wird somit vermieden.

Eine zeitnahe haushaltstechnische Abwicklung ist durch die Bedarfsträger nach Erhalt der Rechnungsbelege sicherzustellen, damit Fälligkeitsdaten eingehalten und vereinbarte Skontofristen beansprucht werden können.

Im Auftrag

